

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Bitte, Frau Ministerin, seien Sie so nett und bleiben Sie noch einen Moment vorne, weil Herr Kollege Marsching von der Piratenfraktion eine Kurzintervention angemeldet hat. Das heißt, er bekommt jetzt 90 Sekunden Zeit und sie danach ebenfalls 90 Sekunden, um darauf einzugehen, falls Sie es möchten. – Herr Kollege Marsching, bitte.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Bei meinem aktuellen Lieblingsspiel „Rocket League“ heißt das „Verlängerung“; da bekommt man dann noch ein bisschen Extrazeit obendrauf.

Ich höre hier von allen Fraktionen: Der eSport ist anerkennungswürdig; man sollte den eSport fördern; das sollte in den Ausschuss gehen. Ich hoffe, die FDP-Fraktion wollte uns ärgern, indem sie immer vom „E-Sport“ redet. Ich finde das ein bisschen befremdlich, aber gut.

Mein Appell wäre: Dann suchen wir doch gemeinsam Wege und überlegen wir doch – und es sind ja gerade auch durchaus Kritikpunkte angeklungen –, einen solchen Antrag noch einmal, eventuell sogar gemeinsam, zu stellen.

Wir haben hier einen Unterschied. Wir reden hier vom Sport; das ist für mich gar keine Frage. Nur weil hier die Sportler aus dem Kinderzimmer und aus dem Arbeitszimmer rekrutiert werden und sich nicht in der Kneipe vor der Dartscheibe oder auf dem Fußballplatz einfinden, ist das nicht weniger Sport.

Hier Profisport und Breitensport in einen Topf zu werfen, halte ich für ein ganz schwieriges Thema. Wir sollten nicht vergessen: Wir reden über Hunderttausende Menschen in Deutschland, die sich abends vor ihren Rechnern setzen und dort ihrem Lieblingsspiel frönen, ihrem Sport frönen. Nur weil das in einem Clan oder in einer Gilde passiert und nicht in einem eingetragenen Verein, ist das nicht weniger Sport und nicht weniger förderungswürdig.

Ich sage: Wir sollten hier gemeinsam darauf hinarbeiten – das hätte in jedem Redebeitrag vorkommen müssen –,

(Unruhe)

dass wir den eSport fördern, statt den „E-Sport“ hier kleinzureden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort für bis zu 90 Sekunden.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wenn ich es richtig

verstanden habe, hat sich Ihre Aufforderung eher an die Fraktionen gerichtet.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir können das auch zusammen machen, kein Problem!)

– Okay. Aber ich hatte es am Anfang Ihres Redebeitrages so verstanden, dass Sie sich durchaus doch noch wünschen, das Thema im Ausschuss zu diskutieren und zu schauen, wie man es dort weiterentwickeln kann. Das klingt ja auch von einigen der vorhergehenden Redner an. Aber ich denke, das ist kein Thema für die Landesregierung.

Ich habe gesagt: Ich bin sehr gespannt, wie der organisierte Sport dieses Thema weiter diskutieren wird, und werde es mit Interesse weiterverfolgen. Aber ich habe auch klar gesagt, dass wir als Landesregierung die Autonomie des Sports an dieser Stelle respektieren. Das ist auch nach Ihrer Kurzintervention noch meine Meinung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Okay!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. So weit Kurzintervention und Entgegnung darauf. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Piratenfraktion hat, wie vielfach erwähnt, direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12104 beantragt. Ich darf fragen, wer dem Piratenantrag seine Zustimmung geben möchte. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12104 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

5 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/12130

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12188

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 16/12189

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12190

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12191

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12192

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11982

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11983

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, bevor ich die Debatte eröffne, weise ich darauf hin, dass die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Gebärdendolmetscher übersetzt wird. Hierzu darf ich den Gebärdendolmetscher, Herrn Rollhäuser, sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Er steht jetzt neben dem Rednerpult. Bei der Übertragung der Debatte im Videostream über die Internetseite werden also gleichzeitig die Rednerin bzw. der Redner und der Gebärdendolmetscher zu sehen sein.

Nach diesen Bemerkungen zum Verfahren eröffne ich die Debatte und erteile für die SPD-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen, abgekürzt: Inklusionsstärkungsgesetz, wird heute voraussichtlich verabschiedet. Das ist ein sehr guter Tag für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen.

Wir werden heute für die Menschen mit Behinderung mehr Demokratie schaffen. Das langjährige Wahlverbot für Menschen mit Behinderung, die unter Vollbetreuung stehen, wird heute in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Wer sich mit der Geschichte dieses Wahlverbotes beschäftigt, muss weit in der Geschichte zurückge-

hen: in die Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und erst recht in die Zeit des Nationalsozialismus.

Ich finde: Heute ist ein sehr guter Tag, in dieser Geschichte einen Schnitt zu machen und das Wahlrecht auf kommunaler und Landtagsebene zugunsten der Menschen mit Behinderung zu beschließen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Novum in der gesamten Bundesrepublik und in allen Bundesländern. Wir können alle gemeinsam stolz darauf sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Gesetz hat natürlich in Nordrhein-Westfalen einen langen Vorlauf. Sie erinnern sich sicherlich an die Debatte im Juli 2012, als wir mit dem Antrag „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ die Grundlagen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Land geschaffen haben.

Diesem folgte ein umfassender Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit 100 Maßnahmen in allen Lebensbereichen. Diese Lebensbereiche haben die Themen „Inklusion“ und „Menschen mit Behinderung“ in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt. In vielen gesellschaftlichen Bereichen läuft dieser Aktionsplan nach wie vor. Wer sich damit beschäftigt, weiß, dass er entscheidend dazu beigetragen hat, das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft positiv zu verändern.

Das Inklusionsstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist ein Artikelgesetz. Es ist kein Leistungsgesetz, wie es manch einer meint. Dieses Artikelgesetz schafft etwas ganz Neues, nämlich in diesem Bundesland erstmals eine inklusive Rechtskultur. Es verbindet viele bestehende Landesgesetze miteinander im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir als Bundesland schreiben diese Konvention mit dem Inklusionsstärkungsgesetz fest. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben zu Recht viele Hinweise und Anregungen, die es in der Anhörung und in den Stellungnahmen gab, aufgenommen und in den Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf richtig eingebaut, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, dass zukünftig die Agentur Barrierefrei NRW gesetzlich abgesichert wird, dass die Monitoringstelle zur Überprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Nordrhein-Westfalen als Beratungs- und Überwachungsinstrument zur Verfügung stehen wird, dass die Leichte Sprache und die Gebärdensprache in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden, sind in einem Bundesland Nova für Menschen mit Behinderung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auch in vielen einzelnen Bereichen, wenn es etwa um die Stärkung der

Situation behinderter Mädchen und Frauen, um Gehörlose und um das Durchsetzen von Gebärdensprachdolmetschern im Schulbetrieb, in der Kita, in der Kindertagespflege – dort gab es viele Streitigkeiten – geht, neue Verbindlichkeiten schaffen. Beim Wohnen werden wir Hilfen aus einer Hand anbieten können, indem wir Zuständigkeiten neu geregelt haben.

Nordrhein-Westfalen hat damit einen sehr großen weiteren Schritt zur Umsetzung der BRK auf den Weg gebracht. Ich appelliere an möglichst alle in diesem Landtag, heute dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen auch die Vorreiterrolle erhalten, wenn es darum geht, ihre Rechte wahrzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe für die CDU-Landtagsfraktion mehrfach in Redebeiträgen auch hier im Plenum deutlich gemacht, wie selbstverständlich und wichtig es für uns ist, für alle Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, zu organisieren und, soweit nötig, die gesetzlichen Grundlagen hierfür zu schaffen.

Benachteiligungen müssen beseitigt werden: in den Köpfen wie im Handeln auf allen staatlichen Ebenen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet den Auftrag, bestehende Landesgesetze an die Vorgaben der UN-Konvention anzupassen. Der Auftrag besteht darin, alle staatlichen Ebenen zur Öffnung aller Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen zu verpflichten. Es geht nicht darum, irgendein Inklusionsgesetz zu formulieren, sondern darum, ein wirksames, handwerklich gut gemachtes Gesetz zu verabschieden.

Das von der Landesregierung vorgelegte und heute zu beschließende Inklusionsstärkungsgesetz bleibt weit hinter diesem Anspruch zurück.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Es ist schon eine Zumutung für die betroffenen Menschen, dass sie heute ein Gesetz zur Kenntnis nehmen müssen, das im Wesentlichen aus weitgehend unverbindlichen Erklärungen besteht, und das sieben Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht zu übersehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf deutlich von der Strategie geprägt ist, Kosten zu vermeiden.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht bereit, auch die Finanzverantwortung für Inklusion in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Konnexitätsregelungen fehlen.

Der Gesetzentwurf besteht aus Appellen und weitgehend unverbindlichen Formulierungen. Die Experten erklärten in der Anhörung deshalb, dass – ich zitiere – nicht zu erwarten sei, dass das Ziel des Inklusionsstärkungsgesetzes, die Stärkung der Sozialen Inklusion behinderter Menschen, erreicht wird.

Ein weiteres enttäuschendes Kernstück des Gesetzes sind Zielvereinbarungen, die mit den Verbänden geschlossen werden sollen. Es ist aus unserer Sicht ein grundlegender Fehler des Gesetzentwurfs, den Menschen mit Behinderungen die Aufgabe zu übertragen, selbst für Inklusion und den Abbau von Barrieren zu sorgen. Die ratifizierte Konvention verpflichtet demgegenüber die Landesregierung, die – ich zitiere – volle Verwirklichung zu gewährleisten und zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Auswertung der Anhörungen hat einen umfassenden Nachbesserungsbedarf aufgezeigt. Mein Vorredner hat eben hier dargestellt, dass einige Anregungen aus der Anhörung aufgenommen worden seien. Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um allgemeine Formulierungen handelt, die im Grunde nicht weiterhelfen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, legen wir einige Änderungsanträge vor. Wir wollen mit unseren Anträgen auf die besonderen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen, die für andere so nicht erlebbar sind, und konkrete Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Ein CDU-Antrag, den wir ursprünglich gestellt hatten, hat sich erledigt. Er betrifft das Wahlrecht für Menschen, die unter Vollbetreuung stehen. Unser Antrag – Herr Kollege Neumann hat ja dazu auch Ausführungen gemacht – ist übernommen worden. Das Recht, wählen zu dürfen, ist jedenfalls ein Bürgerrecht, auf dem unsere Demokratie aufbaut, und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unter Vollbetreuung stehende Menschen nicht in der Lage wären, eine Wahlentscheidung zu treffen. Insofern ist das in der Tat ein guter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die Kommunikationsdienste benötigen, müssen abgesichert und schrittweise ausgeweitet werden. Leichte Sprache eröffnet Menschen mit Lernschwierigkeiten Selbstständigkeit. Sie haben darauf ein Recht wie blinde Menschen auf Blindenschrift. Wir wollen Eltern mit Behinderung wirksam unterstützen und notwendige Fahrten schwerbehinderter Kinder auch in die

inklusive Schule sicherstellen. Wir wollen eine politische Partizipation,

(Beifall von der CDU)

die die Expertise und Selbstbestimmung der Selbsthilfeverbände anerkennt und nutzt, nicht eine kontrollierte Pseudopartizipation.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Gleichwohl bleibt der dringende Appell an die Landesregierung bestehen, nicht weiter den einfachsten Weg zu suchen, sondern sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen zu richten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einfach mal vor, Sie seien in der Stadt unterwegs, hätten Ihre Angelegenheiten erledigt, gingen zurück zu Ihrem Auto – das hätten Sie irgendwo am Straßenrand abgestellt –, stiegen ein und wollten losfahren und es ginge nicht wegen zu viel Verkehr. Keiner hielte an. Niemand ließe Sie aus Ihrer Parklücke heraus. Ihren Abendtermin könnten Sie quasi abhaken. Sie kämen auf jeden Fall zu spät.

In dieser Situation würden Sie sicherlich nicht von sich sagen: Ich bin behindert. – Sie würden von sich sagen: Ich werde behindert. – Genauso ergeht es Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung, Menschen mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung.

Wir können sicherlich mit Fug und Recht behaupten: Hier in NRW sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern schon ganz gut aufgestellt. Zu den Sonderwelten gibt es bei uns ein breites Angebot an Alternativen, sowohl im Arbeits- als auch im Bildungsbereich und natürlich auch bei den Wohnangeboten. Tatsächlich haben sich auch die Kommunen – ich zitiere – „vor Langem auf den Weg gemacht hin zu einem inklusiven Gemeinwesen“, wie uns die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände, Frau Göppert, in der Anhörung versichert hat.

In der Tat formulieren wir mit dem Inklusionsstärkungsgesetz keine neuen Aufgaben und übertragen auch keine neuen Aufgaben auf die Kommunen, sondern wir konkretisieren, wie in Nordrhein-Westfalen die UN-BRK und der Art. 3 unseres Grundgesetzes umgesetzt werden sollen. Um Be- und Entlastungswirkungen des Gesetzes zu beobachten und

gegebenenfalls darauf reagieren zu können, werden wir die Evaluationsklausel in das Gesetz schreiben.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist Ihr Antrag zur Konnexität auch schon längst überholt. Ziehen Sie ihn einfach zurück! Das gilt im Übrigen auch für die anderen Anträge, die Sie gestellt haben, insbesondere zum Beispiel zu den kommunikationsunterstützenden Maßnahmen. Wenn Sie mal in den Haushalt schauen wollen: Dafür haben wir im Haushalt in diesem Jahr bereits einen Topf in Höhe von 400.000 € eingestellt.

Überhaupt hätte ich gedacht, meine Damen und Herren von der Opposition – von der CDU weiß ich, sie hat es nicht gemacht –, dass Sie die Zeit seit der Sitzung des Fachausschusses letzte Woche genutzt hätten und den Beschlussvorschlag des Ausschusses gelesen hätten. Grundlage dieser Beschlussvorlage sind nämlich unsere rot-grünen Änderungsanträge. Diese wiederum sind ein Resultat unter anderem aus dem Ergebnis vieler Gespräche, die ich mit Betroffenen, mit Betroffenenvertretungen und natürlich auch Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geführt habe.

Wir werden verbindliche Forderungen umsetzen, ohne die Kommunen in ihrer Entscheidungs- und Gestaltungshoheit einzuschränken. Das ist uns wichtig. Die Gegebenheiten vor Ort sind ja sehr unterschiedlich. So gibt es Kommunen, die zunächst im öffentlichen Raum Wege, Plätze, Gebäude barrierefrei gestaltet haben, und andere sind in den Dienstleistungsangeboten weiter.

Meine Damen und Herren, anders als die Bundesregierung sind wir der Auffassung, dass die UN-BRK in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden muss. Und so müssen auch bei der Vergabe öffentlicher Förderung die Richtlinien und Forderungen des Inklusionsstärkungsgesetzes beachtet werden. Damit ist auch die freie Wirtschaft im Boot.

Beispielhaft für ganz Deutschland – darüber ist nun schon mehrfach gesprochen worden – ist die Streichung des Wahlrechtsausschusses.

Wir werden die Partizipation der Betroffenen insgesamt stärken. Sie werden aktive Unterstützung auch durch fachliche Beratung erhalten. Zur Leichten Sprache ist schon einiges gesagt worden. Auch die Agentur Barrierefrei, die wir nun gesetzlich verankern, wurde bereits angesprochen. Als unabhängige Instanz zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in NRW werden wir das Institut für Menschenrechte beauftragen.

Also: Mit den von uns eingebrachten Änderungen können wir ein Inklusionsstärkungsgesetz verabschieden, das einen starken Rahmen bildet für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Inklusion in unserem Bundesland. Und das halte ich für eine gute Sache.

Verbindlichkeit, gestärkte Partizipation der Menschen mit Beeinträchtigung, das Land mit Vorbildfunktion, die Forderungen dieses Gesetzes als Richtlinie bei Fördervergaben – das alles bildet einen wichtigen Strang bei unseren Anstrengungen, Menschen mit Beeinträchtigung zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verhelfen.

Damit setzen wir im Übrigen auch einen Kontrapunkt zu dem, was die Bundesregierung mit ihrem Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz plant. Die Große Koalition hat offenbar vor, den Kreis der Leistungsempfängerinnen drastisch zusammenzuzustreichen. Auch in Zukunft sollen Menschen mit Beeinträchtigung die Barrieren, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ..., die ihnen die Gesellschaft aufbaut, mit ihrem eigenen Einkommen und Vermögen beseitigen. Dafür dürfen sie in letzter Konsequenz dann noch nicht einmal mehr selbst entscheiden, wer und von wem und wie die benötigte Unterstützung erbracht werden soll. Eine derart rückwärtsgewandte ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ... – ich komme zum Ende – und defizitorientierte Fürsorgepolitik, Herr Preuß, das ist tatsächlich eine Zumutung für die Betroffenen.

Aber das werden wir hier in NRW so nicht machen. Wir halten dem ein Gesetz entgegen, das die Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihre emanzipatorische Teilhabe stärkt. Sie sind in der Tat aufgerufen, meine Damen und Herren von der Opposition, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ... diesen Schritt mitzugehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat Herr Kollege Alda jetzt das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt, ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen haben

sollen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. In diesem Sinne ist Inklusion für uns Menschen- und Bürgerrecht.

Das Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion soll diesen Grundgedanken umsetzen. Wir haben den Entwurf intensiv im Ausschuss beraten. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal für die zahlreichen Beiträge der Verbände bedanken. Am Ende bleiben aber aus unserer Sicht Licht und Schatten bei diesem Gesetz.

So ist es gelungen, einige Anregungen aus der Anhörung der Verbände aufzunehmen, zum Beispiel beim Wahlrecht für Menschen mit Behinderung unter rechtlicher Betreuung. In dieser Frage hat der Ausschuss unabhängig von der politischen Ausrichtung erkannt, dass eine Änderung der Wahlgesetze nötig ist.

Herr Minister, am Freitag haben Sie in Hagen ja noch gefordert, wir sollten ein bisschen über die Grenzen der Fraktionen hinwegsehen. Das haben wir gemacht. Sie sehen, das ist alles möglich.

Auf der anderen Seite waren die Fraktionen der Regierungskoalition leider nicht bereit, weiteren Punkten zuzustimmen. Sie haben alle vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion pauschal abgelehnt.

(Zuruf von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Wir hätten uns hier stattdessen eine differenzierte, an der Sache orientierte Auseinandersetzung gewünscht, wie wir sie für unsere Fraktion auch praktiziert haben. Denn ein Teil der vorgeschlagenen Änderungen wie zum Beispiel bei der Zusammensetzung des Beirates hätte durchaus eine Zustimmung verdient gehabt. Diese Chance haben Sie nicht genutzt.

Ich möchte auf einige inhaltliche Aspekte noch näher eingehen.

Unsere Fraktion hatte sich bereits in den letzten Jahren auf der Grundlage von Petitionen dafür eingesetzt, dass bei Gesprächen mit hörbehinderten und gehörlosen Eltern in Schulen und Kitas die Kommunikation unterstützt wird. Vorrangig geht es um den Rechtsanspruch auf Kostenübernahme durch unterstützende Dienste wie Gebärdendolmetscher auch für Elterngespräche und nicht nur in den Verwaltungsverfahren.

Ich freue mich, dass wir diesen Rechtsanspruch jetzt endlich einführen, nachdem die Landesregierung lange Zeit nur auf Möglichkeiten einer Kostenübernahme auf freiwilliger Basis verwiesen hat. Das ist ein wichtiger Schritt für die betroffenen Menschen.

Aus der Anhörung haben wir die Frage der Verwendung der Leichten Sprache mitgenommen. Sie haben dies zwar jetzt in den Wahlgesetzen aufgegrif-

fen; wir hätten uns aber auch eine stärkere Verankerung im Verwaltungshandeln gewünscht. Da sind die Änderungen vonseiten der Koalitionsfraktionen letztlich halbherzig.

(Zuruf von Manuela Grochowiak-Schmieding
[GRÜNE])

– Sie hatten doch vorhin Gelegenheit zu sprechen. Warum haben Sie es dann nicht gesagt?

Beim Inklusionsbeirat – ich habe es schon kurz angesprochen – war unser Ziel eine stärkere Beteiligung der Betroffenen und der Selbsthilfe. Bei Ihnen besteht der Beirat vorwiegend aus Leistungsanbietern und Experten, sprich: Vertretungen der Wohlfahrtsverbände, die ja nun unbestritten auch ihre eigenen Ziele verfolgen.

Wir wollen aber nicht, dass so mehr über statt mit den Betroffenen diskutiert wird. Die FDP-Fraktion will die Politik für Menschen mit Behinderung nicht im Hinblick auf den Wahlkampf instrumentalisieren und nicht vorrangig auf eine kontroverse Auseinandersetzung setzen. Insofern kommt für uns eine pauschale Ablehnung dieses Gesetzes nicht infrage.

In der Gesamtbetrachtung aller Sachfragen können wir aber der Beschlussempfehlung auch nicht zustimmen. Da fehlte die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen, sinnvolle Anregungen vonseiten der Opposition aufzunehmen. Ich habe zwei Beispiele dazu aufgeführt. Die FDP-Fraktion wird deshalb entsprechende Änderungsanträge unterstützen und sich bei der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf enthalten.

Zum Schluss komme ich noch zu den beiden Entschließungsanträgen der CDU.

Bei der Frage der Schülerfahrkosten ist aus unserer Sicht nicht ganz klar, ob die aufgeworfenen Probleme in der Praxis tatsächlich so relevant sind. Wir unterstützen aber den Kernpunkt des Antrags, der zu dieser Frage einen Bericht an den Landtag fordert.

Bei der Frage der Konnexität hat es sich die Landesregierung von Anfang an doch sehr leicht gemacht. Nach Ihrer Auffassung wird die Wesentlichkeitsgrenze der Konnexität nicht erreicht werden. Doch das beruht nur auf überschlägigen Berechnungen. Ein Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Untersuchung der finanziellen Auswirkungen haben Sie abgelehnt. Am Ende übertragen Sie wiederum Aufgaben an die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich. Deshalb werden wir auch hier dem Entschließungsantrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Dünkel.

Daniel Dünkel (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon eine ganze Menge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, zu den Änderungsanträgen, zu den Entschließungsanträgen gehört. Ich kann mich daher einigermaßen komprimiert zu unseren Positionen äußern.

Die Richtung des vorliegenden Gesetzentwurfs und auch einer Änderungen, die mittlerweile eingefügt sind, ist gut. Allerdings – und das haben wir sowohl in der Anhörung deutlich gemacht als auch in den entsprechenden Ausschusssitzungen, wo wir darüber diskutiert haben – bleibt der Gesetzentwurf irgendwo auf halber Strecke stehen.

Im Gesetzentwurf wimmelt es nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen. Dort findet sich eine Ansammlung von „würden“, „sollen“, „dürfte“, „müsste“ – das musste selbst der Berichterstatter in der letzten Ausschusssitzung zähneknirschend zugeben.

Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen bringen uns im Vergleich zum Ausgangsentwurf wieder eine kleine Etappe nach vorne. Aber auch da ist man nur ein Stückchen weitergekommen und noch weit davon entfernt, die UN-Behindertenrechtskonvention ernsthaft und richtig umzusetzen.

Gerade diese Umsetzung wäre nicht nur wünschenswert im Sinne einer Rechtskonformität mit internationalem Recht; es wäre mehr als ein Signal an die Betroffenen. Das würde diesen ein Stück Sicherheit geben in einer Umgebung, die für viele noch immer unsicher ist. Denn nicht jeder der Betroffenen ist so stark wie es mancher Sachverständige war, den wir im Rahmen der Anhörung gesehen und gehört haben. Umso mehr hätte man den Äußerungen dieser Vertreter im wahrsten Sinne des Wortes ein stärkeres Gehör verschaffen müssen, indem man zumindest gewisse Standards umgesetzt hätte.

Letztendlich sieht man aber auch bei dieser Gesetzgebung: Es kommt auf das Geld an, das das Land auszugeben bereit ist. Der Kollege Alda hat es vorhin ebenfalls erwähnt: Der Gesetzentwurf macht den Eindruck, dass er immer irgendwo am Rande der Konnexität entlangschippert. Wenn wir hier gemeinsam ein richtiges Gesetz, ein ernsthaftes Gesetz geschrieben hätten, dann würde dieses Gesetz auch tatsächlich Konnexität auslösen; es würde konkrete Lösungsvorschläge und konkrete Lösungsansätze bieten.

All das liegt im vorliegenden Gesetzentwurf, wie er vermutlich gleich verabschiedet werden wird, nicht vor. Dazu scheint das Land bislang wohl noch nicht bereit zu sein. Man kann nur hoffen, dass sich dies in Zukunft noch ändert.

Einen Hinweis kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen: Wir freuen uns darüber, dass diese Debatte von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt wird, der auch im Stream zu sehen ist. Das ist gut,

und das loben wir als Piratenfraktion natürlich ausdrücklich.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelungene Inklusion wäre es, wenn wir alle unsere Tagesordnungspunkte durch Gebärdensprachdolmetscher im Livestream übertragen würden. Denn nicht nur der aktuelle Tagesordnungspunkt betrifft alle Menschen draußen, sondern das gilt für sämtliche Tagesordnungspunkte, die wir hier beraten. Insofern schlage ich vor: Nehmen wir das doch einmal mit, seien wir als Landtag ein Vorbild und überlegen, ob wir nicht alle unsere Debatten hier im Landtag komplett von Gebärdensprachdolmetschern begleiten lassen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Kollegen Neumann an: Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen; denn Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das die allgemeinen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht umsetzt.

Menschen mit Behinderung müssen von vornherein ganz selbstverständlich dazugehören. Zur Verwirklichung von Inklusion braucht es eben Orientierung; wenn man so will: einen Leitfaden zur Stärkung des inklusiven Bewusstseins bei den Verantwortlichen in Politik, in Verwaltung, aber auch in Gesellschaft.

Hierzu war und ist unser Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ein wichtiger Schritt. Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz gehen wir nun konsequent weiter auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft. Das hat Vorbildcharakter, auch für andere Bundesländer.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Von zentraler Bedeutung sind dabei für uns die Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die Schaffung umfassender Barrierefreiheit.

Durch das Inklusionsstärkungsgesetz erreichen wir ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung, zum Beispiel die Stärkung und Vereinfachung des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Behinderung durch Hilfen aus einer Hand. Hierzu gehört auch die Stärkung der Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderung durch die Verankerung des Inklusionsbeirates als Mitwirkungsremium auf Landesebene.

Gestatten Sie mir den Hinweis, Herr Kollege Alda: Natürlich gehören diesem Inklusionsbeirat unter anderem an: die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften, der Arbeitgeberverband, aber selbstverständlich auch die Behindertenverbände.

Des Weiteren gehört dazu mehr Verbindlichkeit für die Verhandlungen über die Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit zwischen den Verbänden der Menschen mit Behinderung und den Trägern öffentlicher Belange durch die Einführung einer Begründungspflicht bei Abbruch der Verhandlungen.

Dies, meine Damen und Herren, sind nur einige Beispiele für diverse konkrete Verbesserungen. Generell sind wir der Auffassung, dass so wenig wie möglich in Sondergesetzen zu regeln ist. Die Situation behinderter Menschen ist in allen Fachgesetzen mitzudenken und natürlich auch zu berücksichtigen. Auch das, meine Damen und Herren, ist Inklusion.

Im Übrigen geht es um mehr als um die Maßnahmen. Wichtig sind auch der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft und der Abbau von Barrieren in den Köpfen. Wir wollen bei dem Thema „Inklusion“ nicht nur, wie man so schön sagt, im eigenen Saft schmoren.

Darum bin ich froh, dass künftig eine unabhängige und überörtliche Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin eingerichtet wird, die die Durchführung der Behindertenrechtskonvention in NRW überwacht und weiter fördert. Somit, Herr Kollege Preuß, wird Ihr Hinweis, dass dieses Inklusionsstärkungsgesetz den Ansprüchen der Behindertenrechtskonvention nicht genügt, deutlich entkräftet, denn wir lassen uns an dieser Stelle bewusst überwachen. Sowohl das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch der Inklusionsbeirat werden uns auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft begleiten und weiterhin ständig beraten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen steht heute ein Schlüsselprojekt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zur Abstimmung. Es ist jetzt die Aufgabe von allen, den roten Faden, den das Gesetz durch seinen übergreifenden rechtlichen Rahmen vorgibt, auf dem weiteren Weg bei uns in Nordrhein-Westfalen zu nutzen, umzusetzen und damit Inklusion mit den Betroffenen und in ihrem Sinne zu gestalten.

Nordrhein-Westfalen geht heute als erstes Bundesland einen wichtigen Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe. Ich bin mir absolut sicher, dass der Gesetzgeber, Herr Preuß, nicht die Landesregierung, sondern der Gesetzgeber, nämlich das Parlament, heute weise und richtig über den vorgelegten Gesetzentwurf des Inklusionsstärkungsgesetzes abstimmen wird.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis – ich glaube, im Namen aller Fraktionen im Hause zu sprechen; der Kollege vor mir hat es auch schon angesprochen –: ein herzliches Dankeschön an den Gebärdensprachdolmetscher, der hier für alle Fraktionen übersetzt hat. Das ist nicht immer ganz einfach, wenn man alle Beiträge eins zu eins zu übersetzen hat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für dieses hervorragende Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie gerne, weil wir mehrere Abstimmungen durchzuführen haben, darüber informieren, dass wir über fünf Änderungsanträge, die Beschlussempfehlung und anschließend über zwei Entschließungsanträge abzustimmen haben. Das sind insgesamt acht Abstimmungen.

Ich rufe die erste Abstimmung auf, und zwar über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12188**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten. Wer enthält sich? – Demzufolge die FDP. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der erste Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe den zweiten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12189** auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die CDU, die FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der zweite Änderungsantrag der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe den dritten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12190** auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe den vierten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12191** auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der vierte Änderungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe den fünften **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12192** auf. Wer stimmt hier zu? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Demzufolge enthalten sich? – FDP und die Piraten. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der fünfte Änderungsantrag der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur sechsten Abstimmung, nämlich über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9761. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/12130, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die Piraten. Dann sind die Enthaltungen wie angekündigt bei der FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses **Drucksache 16/12130** und damit auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9761 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** worden.

Wir kommen zur siebten Abstimmung, nämlich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/11982**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind CDU-Fraktion und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Und die Stimmenthaltungen bei der FDP. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur achten und damit letzten Abstimmung, und zwar über den zweiten **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/11983**. Wer möchte zustimmen? – CDU, FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der zweite Entschließungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Ich möchte in unser aller Namen für das wirklich anstrengende, aber großartige Gebärdendolmetschen unserem Gebärdensprachdolmetscher Herrn Rollhäuser ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank, Herr Rollhäuser. Sie dürfen gerne bleiben. Aber ich rufe jetzt schon einmal Tagesordnungspunkt 6 auf: